

Samtgemeinde Dahlenburg
- Der Samtgemeindebürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Grundstücksverkehr
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Samtgemeinde Dahlenburg Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 17 21368 Dahlenburg Tel.: 05851/86 10 Fax: 05851/86 40 samtgemeinde@dahlenburg.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Soweit es für die Arbeit des Grundstücksverkehr und Vertragswesens erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a, b, c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO) Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Interessenbekundung Ihrerseits erfolgt durch Sie selbst und freiwillig. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht weiter bearbeitet werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht in diesem Falle auf keiner bestimmten Rechtsgrundlage, weshalb hierfür eine Einwilligung erforderlich ist. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an die Samtgemeinde Dahlenburg. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich im Falle des Abschlusses von Verträgen oder der Eintragung/Löschung von Rechten in das Grundbuch nach folgenden Rechtsgrundlagen: Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

	über die Grundlagen von Verträgen, u. a. §§ 145 ff, §§ 311 ff, §§ 320 ff, §§ 433ff, §§ 535 ff, §§ 581 ff §§ 873 ff BGB sowie im Falle der Eintragung oder Löschung von Rechten im Grundbuch nach den §§ 1018 ff, §§ 1090 ff und 1094 ff BGB. Einer gesonderten Einwilligung bedarf es hierfür nicht.
Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Samtgemeinde Dahlenburg an die beteiligten Fachbereiche, der verschiedene Aufgabenübertragen worden sind, weitergeleitet. Soweit notwendig an Notare, an Grundbuchämter zur Eintragung oder Löschung von Rechten.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Bei Miet-, Pacht-, Kauf-, Gestattungs- oder ähnlichen Verträgen (auch bei schuldrechtlichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Bestellung von dinglichen Rechten) für die Dauer der Vertragslaufzeit bzw. so lange, wie sich Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ergeben können sowie anschließend 30 weitere Jahre. Soweit eine Eintragung von Rechten im Grundbuch erfolgt, für die Dauer der Eintragung sowie nach einer ggf. Erfolgten Löschung für weitere 30 Jahre. Innerhalb der in den beiden letzten genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzung dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf allerdings nicht nachkommen.

<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</p>	<p>Ihre Daten werden für die Erfüllung der o. g. Aufgaben benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich. Ihre Daten werden nur für die o. g. Zwecke verwendet.</p> <p>Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen einer Interessenbekundung Ihrerseits erfolgt durch Sie selbst und freiwillig. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Samtgemeinde Dahlenburg Ihr Anliegen nicht weiter bearbeiten.</p> <p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht in diesem Falle auf keiner bestimmten Rechtsgrundlage, weshalb hierfür eine Einwilligung erforderlich ist..</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@fd.niedersachsen.de</p>